

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Reagenz 130+R2501

UFI: PH8C-6RKX-V30U-YP4H

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reagenzien und Laborchemikalien  
Nur für Labor- und Analysezwecke.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                           |                                  |                            |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------|
| Firmenname:               | AnalytiChem GmbH                 |                            |
|                           | ACD                              |                            |
| Straße:                   | Stempelstraße 6                  |                            |
| Ort:                      | D-47167 Duisburg                 |                            |
| Telefon:                  | 0203/5194-0                      | Telefax: 0203/5194-290     |
| E-Mail:                   | info@analytichem.de              |                            |
| Ansprechpartner:          | Abteilung Produktsicherheit      | Telefon: 0203/5194-107/117 |
| E-Mail:                   | produktsicherheit@analytichem.de |                            |
| Internet:                 | www.analytichem.de               |                            |
| Auskunftgebender Bereich: | Abteilung Produktsicherheit      |                            |

### 1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin 030 30686 700

### Weitere Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe (soweit vorhanden) wurden im Abschnitt 3 angegeben.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Resp. Sens. 1; H334  
Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumpersulfat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

|      |                                                                                     |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                        |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 2 von 11

#### Sicherheitshinweise

|           |                                                                                          |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| P261      | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.                              |
| P280      | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.                       |
| P284      | Atemschutz tragen.                                                                       |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P342+P311 | Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.                        |
| P501      | Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.        |

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Gemische in wässriger Lösung

##### Relevante Bestandteile

| CAS-Nr.   | Stoffname                                                                                                                         | Anteil    |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|           | EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.                                                                                                        |           |
|           | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                                                                                        |           |
| 7775-27-1 | Natriumpersulfat                                                                                                                  | 1 - < 5 % |
|           | 231-892-1 01-2119495975-15                                                                                                        |           |
|           | Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H272 H302 H315 H319 H334 H317 H335 |           |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

##### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.   | EG-Nr.    | Stoffname                                                                                                | Anteil    |
|-----------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|           |           | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE                                                    |           |
| 7775-27-1 | 231-892-1 | Natriumpersulfat                                                                                         | 1 - < 5 % |
|           |           | inhalativ: LC50 = >= 2,95 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1200 mg/kg |           |

##### Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Keine Daten verfügbar

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.  
Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

##### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Augenarzt aufsuchen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 3 von 11

#### Nach Verschlucken

- Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Reizend
- Allergische Reaktionen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Ungeeignete Löschmittel

- keine Beschränkung

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Gefährliche Verbrennungsprodukte
- Im Brandfall können entstehen:
- Schwefeloxide

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

##### Verfahren

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Notfallpläne
- Sachkundige hinzuziehen.
- Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### **Einsatzkräfte**

- Sicherheitshinweise Einsatzkräfte : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### **Für Rückhaltung**

- Kanalisation abdecken.
- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

##### **Für Reinigung**

- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 4 von 11

#### Weitere Angaben

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

- Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

##### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

##### Weitere Angaben zur Handhabung

- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Hautschutzplan erstellen und beachten!

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
- Gefäße so verschließen, dass Innendruck entweichen kann (z.B. Überdrucksicherung).

##### Zusammenlagerungshinweise

- Nationale Vorschriften

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Schützen gegen: Licht, Hitze.
- Lagertemperatur: 18°C - 25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Laborchemikalien

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 5 von 11

#### DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung      | Expositionsweg | Wirkung    | Wert                     |
|--------------------------------|------------------|----------------|------------|--------------------------|
| DNEL Typ                       |                  |                |            |                          |
| 7775-27-1                      | Natriumpersulfat |                |            |                          |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                  | inhalativ      | systemisch | 2,06 mg/m <sup>3</sup>   |
| Arbeitnehmer DNEL, akut        |                  | inhalativ      | systemisch | 590 mg/m <sup>3</sup>    |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                  | inhalativ      | lokal      | 2,06 mg/m <sup>3</sup>   |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                  | dermal         | systemisch | 18,2 mg/kg KG/d          |
| Arbeitnehmer DNEL, akut        |                  | dermal         | systemisch | 400 mg/kg KG/d           |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                  | dermal         | lokal      | 0,102 mg/cm <sup>2</sup> |
| Arbeitnehmer DNEL, akut        |                  | dermal         | lokal      | 2,248 mg/cm <sup>2</sup> |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                  | inhalativ      | systemisch | 1,03 mg/m <sup>3</sup>   |
| Verbraucher DNEL, akut         |                  | inhalativ      | systemisch | 295 mg/m <sup>3</sup>    |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                  | inhalativ      | lokal      | 1,03 mg/m <sup>3</sup>   |
| Verbraucher DNEL, akut         |                  | inhalativ      | lokal      | 295 mg/m <sup>3</sup>    |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                  | dermal         | systemisch | 9,1 mg/kg KG/d           |
| Verbraucher DNEL, akut         |                  | dermal         | systemisch | 200 mg/kg KG/d           |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                  | dermal         | lokal      | 0,051 mg/cm <sup>2</sup> |
| Verbraucher DNEL, akut         |                  | dermal         | lokal      | 1,124 mg/cm <sup>2</sup> |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                  | oral           | systemisch | 9,1 mg/kg KG/d           |
| Verbraucher DNEL, akut         |                  | oral           | systemisch | 30 mg/kg KG/d            |

#### PNEC-Werte

| CAS-Nr.                                  | Bezeichnung      | Wert        |
|------------------------------------------|------------------|-------------|
| Umweltkompartiment                       |                  |             |
| 7775-27-1                                | Natriumpersulfat |             |
| Süßwasser                                |                  | 0,076 mg/l  |
| Süßwasser (intermittierende Freisetzung) |                  | 0,763 mg/l  |
| Meerwasser                               |                  | 0,011 mg/l  |
| Süßwassersediment                        |                  | 0,275 mg/kg |
| Meeressediment                           |                  | 0,04 mg/kg  |
| Mikroorganismen in Kläranlagen           |                  | 3,6 mg/l    |
| Boden                                    |                  | 0,015 mg/kg |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

##### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

##### Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: [vertrieb@kcl.de](mailto:vertrieb@kcl.de) mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei häufigerem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 741 Dermatril® L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 6 von 11

Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk) 0,11 mm  
Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min

Bei kurzzeitigem Handkontakt  
Handelsname/Bezeichnung: KCL 741 Dermatril® L  
Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk) 0,11 mm  
Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 480 min

Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: [www.kcl.de](http://www.kcl.de)).

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten geklärt werden.

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung  
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

#### Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                               |                       |                       |
|-----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Aggregatzustand:                              | Flüssig               |                       |
| Farbe:                                        | farblos               |                       |
| Geruch:                                       | geruchlos             |                       |
| Geruchsschwelle:                              | Keine Daten verfügbar |                       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    |                       | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: |                       | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit:                               |                       | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze:                      |                       | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze:                       |                       | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt:                                   |                       | X                     |
| Zündtemperatur:                               |                       | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur:                        |                       | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert:                                      |                       | Keine Daten verfügbar |
| Kinematische Viskosität:                      |                       | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit:                            |                       | leicht löslich        |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln         |                       |                       |
| nicht bestimmt                                |                       |                       |
| Lösungsgeschwindigkeit:                       |                       | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient                        |                       | Keine Daten verfügbar |
| n-Oktanol/Wasser:                             |                       |                       |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 7 von 11

|                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| Dispersionsstabilität: | Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdruck:            | Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdruck:            | Keine Daten verfügbar   |
| Dichte:                | 1,022 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dichte:       | Keine Daten verfügbar   |
| Schüttdichte:          | Keine Daten verfügbar   |
| Relative Dampfdichte:  | Keine Daten verfügbar   |
| Partikeleigenschaften: | Keine Daten verfügbar   |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Keine Daten verfügbar

Gas:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt:

Keine Daten verfügbar

Festkörpergehalt:

Keine Daten verfügbar

Sublimationstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Erweichungspunkt:

Keine Daten verfügbar

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität:

Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit:

Keine Daten verfügbar

#### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Schützen gegen:

Hitze

Licht

Lagertemperatur: 18°C - 25°C

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

Licht

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 8 von 11

#### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                 |                   |         |                     |                    |
|-----------|-----------------------------|-------------------|---------|---------------------|--------------------|
|           | Expositionsweg              | Dosis             | Spezies | Quelle              | Methode            |
| 7775-27-1 | Natriumpersulfat            |                   |         |                     |                    |
|           | oral                        | LD50 1200 mg/kg   | Ratte   | Study report (1979) | OECD Guideline 401 |
|           | dermal                      | LD50 > 2000 mg/kg | Ratte   | Study report (1991) | EPA OPP 81-2       |
|           | inhalativ (4 h) Staub/Nebel | LC50 >= 2,95 mg/l | Ratte   | Study report (1989) | EPA OPP 81-3       |

#### Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Natriumpersulfat)  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Natriumpersulfat)

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 9 von 11

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Allgemeine Bemerkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.   | Bezeichnung              |                |           |                           |                     |                                          |
|-----------|--------------------------|----------------|-----------|---------------------------|---------------------|------------------------------------------|
|           | Aquatische Toxizität     | Dosis          | [h]   [d] | Spezies                   | Quelle              | Methode                                  |
| 7775-27-1 | Natriumpersulfat         |                |           |                           |                     |                                          |
|           | Akute Fischtoxizität     | LC50 76,3 mg/l | 96 h      | Oncorhynchus mykiss       | Study report (1993) | other: FIFRA Guideline 72-1 of the Pesti |
|           | Akute Algentoxizität     | ErC50 136 mg/l | 72 h      | Phaeodactylum tricornutum | Study report (1992) | OECD Guideline 201                       |
|           | Akute Crustaceatoxizität | EC50 120 mg/l  | 48 h      | Daphnia magna             | Study report (1993) | other: FIFRA Guideline 72-2 of the Pesti |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.  
Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.  
Nicht mit anderen Abfällen vermischen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 10 von 11

prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

|                                        |                                                    |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße</u>            | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u>          |                                                    |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>        | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

### Binnenschifftransport (ADN)

|                                        |                                                    |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße</u>            | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u>          |                                                    |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>        | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

### Seeschifftransport (IMDG)

|                                        |                                                    |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße</u>            | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u>          |                                                    |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>        | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

|                                        |                                                    |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße</u>            | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u>          |                                                    |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>        | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

### 14.5. Umweltgefahren

|                   |      |
|-------------------|------|
| UMWELTGEFÄHRDEND: | Nein |
|-------------------|------|

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Oxidierende Gefahrstoffe.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22  
JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Reagenz 130+R2501

Überarbeitet am: 22.04.2025

Materialnummer: 130+R2501

Seite 11 von 11

#### Abkürzungen und Akronyme

Ox. Sol: Oxidierende Feststoffe  
Acute Tox: Akute Toxizität  
Skin Irrit: Hautreizung  
Eye Irrit: Augenreizung  
Resp. Sens: Sensibilisierung der Atemwege  
Skin Sens: Sensibilisierung der Haut  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### [CLP]

| Einstufung          | Einstufungsverfahren |
|---------------------|----------------------|
| Resp. Sens. 1; H334 | Berechnungsverfahren |
| Skin Sens. 1; H317  | Berechnungsverfahren |

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

*(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*